

Das a.b.s. Praxiswebinar

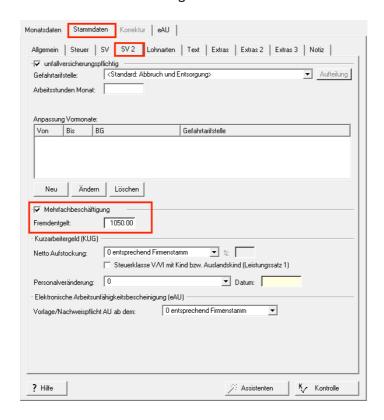
Praxisseminar 2025

1 ZUSATZFUNKTIONEN LOBUONLINE	03
1.1 Eintragen einer Mehrfachbeschäftigung	03
1.2 Zeitraumbezogene Lohnarten	04
1.3 Anlage einer neuen Lohnart	05
1.4 Datenimport in LobuOnline (z.B. aus der Zeiterfassung)	08
1.5 Datenexport aus LobuOnline	10
1.6 Arbeiten mit der Notizfunktion	12
1.7 Anlage der gesonderten Meldung Grund 57	14
1.8 a.b.s. Sonderauswertungen	16
1.8.1 Lohnartenliste	16
1.8.2 Buchungsbeleg	17
1.8.3 Personalkostenliste	
1.8.4 Weitere Sonderauswertungen	19
2 MODULE	22
2.1 Rechnerisches Eintrittsdatum	23
2.2 Aktivieren der Urlaubsverwaltung	24
2.3 Andruck von Text auf der Lohnabrechnung	29
2.4 Berufsständische Versorgungseinrichtung	30
2.5 Gehaltspfändung	34
2.6 Kostenstellen	35
2.7 SEPA-Überweisungsdatei (MA, KK, FA)	40

1 Zusatzfunktionen LobuOnline

1.1 Eintragen einer Mehrfachbeschäftigung

Weist der Mitarbeiter ein weiteres sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis nach, ist dies wie folgt zu kennzeichnen. Das Kennzeichen wird später auch auf der DEÜV-Meldung vermerkt.



Fremdentgelt:

Wird frei geschaltet, wenn das Häkchen bei "Mehrfachbeschäftigung" gesetzt wird. Hier ist das sozialversicherungspflichtige Entgelt aus weiteren Beschäftigungsverhältnissen des Mitarbeiters anzugeben. Diese Eingabe ist erforderlich, dass die Sozialabgaben für den Mitarbeiter bezogen auf die unterschiedlichen Arbeitgeber korrekt berechnet werden können. Hat der Mitarbeiter beim anderen Arbeitgeber schwankendes Entgelt, so ist jeden Monat der exakte Betrag anzugeben.

Hinweis:

Nicht als Mehrfachbeschäftigung anzugeben sind:

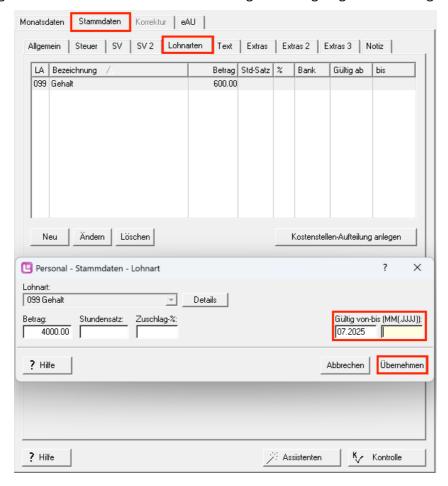
- "Minijobs"
- "kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse"
- "sozialversicherungsfreie Beschäftigungen"

Dies sieht auf der Lohnabrechnung wie folgt aus:

099	Gehalt		1	3.150,00	3.150,00	3.150,00
	(SV Entgelt Fremdbesch.)			1.050,00		

1.2 Zeitraumbezogene Lohnarten

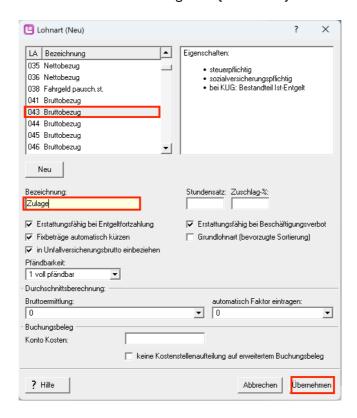
Nach Aktivierung des Moduls "Zeitraumbezogene Lohnarten" können Stamm-Lohnarten in ihrer Gültigkeit durch ein "von" und "bis"-Datum begrenzt werden. Das kann z.B. bei Azubis sinnvoll sein, um die jährliche Gehaltsanpassung für die Zukunft zu hinterlegen oder um bei Mitarbeitern zukünftige Gehaltserhöhungen, z.B. nach bestandener Probezeit, einzutragen. Durch Aktivierung dieses Moduls wird unter "Bearbeiten" => "Personal" => "Stammdaten" in der Registerkarte "Lohnarten" bei der Eingabe der einzelnen Lohnarten das Eingabefeld "gültig von-bis" freigeschaltet.



Wollen Sie hier z.B. bis zum Ende der Probezeit eines Mitarbeiters am 30.06.2025 ein Gehalt von 3.000,00 € und dann ab Juli 2025 ein Gehalt von 4.000,00 € hinterlegen, so legen Sie die Lohnart 99 in den Stammdaten einmal mit dem Datum "gültig bis" 06.2025 und dem Betrag 3.000,00 € und dann nochmals mit dem Datum "gültig von" 07.2025 mit dem Betrag von 4.000,00 € an. Zudem kann hier hinterlegt werden, dass z.B. Weihnachtsgeld immer im November ausbezahlt werden soll. Sie tragen hier dann einfach den Betrag des Weihnachtsgeldes und "gültig von 11" und "gültig bis 11" ein.

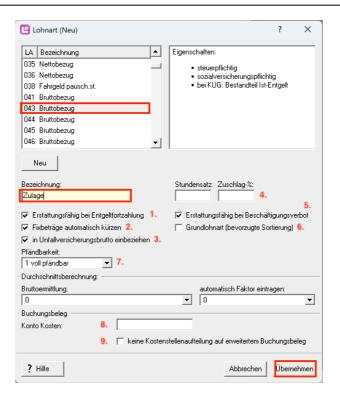
1.3 Anlage einer neuen Lohnart

Sie möchten z.B. eine neue Lohnart "Zulage" anlegen. Diese Lohnart wird monatlich bezahlt, ist also ein laufender "Bruttobezug", der auch der Steuer- und Sozialversicherungspflicht unterliegt. Wählen Sie zuerst die Schaltfläche "Neu" aus. Die freien Lohnarten werden Ihnen im linken Bereich der Maske angezeigt. Nun wählen Sie eine freie Lohnart Bruttobezug aus. (Hier 043)



Im Feld "Bezeichnung" wurde nun der Text "Bruttobezug" übernommen. Ändern Sie das Wort in "Zulage" und geben Sie Bedarf unter "Buchungsbeleg" "Konto Kosten" das entsprechende Kostenkonto an auf das die Lohnart in der Finanzbuchhaltung gebucht werden soll. Somit wird die Lohnart auf unserem Buchungsbeleg kontiert ausgewiesen.

Im Folgenden können noch diverse Eigenschaften der Lohnart definiert werden:



1. Erstattungsfähig bei Entgeltfortzahlung

Sie müssen noch angeben, ob die Lohnart erstattungsfähig in der Entgeltfortzahlung ist. Damit wird festgelegt, ob die Lohnart später in den durch a.b.s. erstellten Erstattungsantrag bei Krankheit eines Mitarbeiters einfließt oder nicht. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

2. Fixbeträge automatisch kürzen

Auch müssen Sie angeben, ob diese Lohnart bei abweichenden SV-Tagen (z.B. bei Ein- Austritt, Unterbrechung wegen Krankheit u.ä.) anteilig zu kürzen ist. Tritt ein Mitarbeiter z.B. am 16.06 ein und bekommt für den vollen Monat 3.000,00 € (SL99), so kürzt unser Programm durch diese Funktion und die Angabe des Eintrittsdatums das Gehalt automatisch auf 1.500,00€ (SL99). Es wird immer wie folgt gekürzt:

Kompletter Betrag pro Lohnart / 30 * monatliche SV-Tage

Also im Beispiel: 3.000,00 € / 30 (Lohntage) x 15 (SV-Tage) = 1.500,00 €

3. In Unfallversicherungs-Brutto einbeziehen

Legen Sie hier fest, ob die betreffende Lohnart mit in das der Berufsgenossenschaft am Jahresende gemeldete Entgelt mit einfließen soll oder nicht. Als Voreinstellung sind alle steuer- und sozialversicherungspflichtigen Lohnarten mit in das BG-Brutto einbezogen. Für alle Lohnarten mit den Eigenschaften steuer- und sozialversicherungsfrei ist diese Option standardmäßig nicht markiert. Falls Sie also z.B. steuer- und SV-freie Sonn-, Feiertags- oder Nachtzuschläge abrechnen, so aktivieren Sie bei den entsprechenden Lohnarten dieses Häkchen.

Für genaue Informationen zu nicht berufsgenossenschaftspflichtigen Bezügen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Berufsgenossenschaft.

4. Zuschlag %

Hier können Sie für diverse Lohnarten z.B. Überstundenzuschläge, Feiertagszuschlage, Nachtzuschläge etc. einen bestimmten Zuschlagsprozentsatz hinterlegen. Hinterlegen Sie hier also z.B. 25% bei der Lohnart Nachtzuschlag, so

werden bei der Eingabe der Lohnart Nachtzuschlag bei jedem Mitarbeiter automatisch 25% vom eingegeben Stundensatz bzw. Betrag berechnet.

<u>Hinweis:</u> Der entsprechende Zuschlagsprozentsatz muss hier eingetragen werden, wenn er angewendet werden soll. Ein Eintrag in der Lohnartenbezeichnung also z.B. "Nachtzuschlag 25%" hat rein informative Zwecke, aber keine Auswirkung auf die Lohnabrechnung.

5. Erstattungsfähig bei Beschäftigungsverbot

Wenn eine Mitarbeiterin vom Arzt ein Beschäftigungsverbot bescheinigt bekommt (das ist in der Regel vor dem Mutterschutz der Fall) so bezahlen Sie hier ihr volles Gehalt weiter, bekommen aber das komplette Bruttogehalt und die Arbeitgeberanteile von der Krankenkasse erstattet. Über dieses Auswahlfeld steuern Sie, ob die entsprechende Lohnart beim Stellen des Erstattungsantrages wegen Beschäftigungsverbot über LobuOnline mitberücksichtigt werden soll, oder nicht.

Bei uns ist diese Option bei standardmäßig bei allen Lohnarten aktiviert. Informationen bezüglich der Erstattungsfähigkeit einzelner Lohnarten erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Krankenkasse.

6. Grundlohnart (bevorzugte Sortierung)

Standardmäßig werden bei uns auf der Lohnabrechnung die Lohnarten auf der Lohnabrechnung nach Lohnartennummern sortiert angedruckt. So steht z.B. die Lohnart 40 VWL Zuschuss über der Lohnart 151 Stundenlohn. Wenn sie hier das Häkchen setzen, wird die Lohnart 151 Stundenlohn als Grundlohnart gesehen und wird damit ganz oben über der Lohnart 40 VWL Zuschuss auf der Lohnabrechnung angedruckt.

Die Grundlohnarten an sich werden dann wieder nach Lohnartennummern aufsteigend angedruckt.

7. (Pfändbarkeit)

Diese Option ist nur sichtbar, wenn Sie das Modul "Gehaltspfändung" aktiviert haben. Hier können Sie auswählen, ob eine bestimmte Lohnart nicht pfändbar, voll pfändbar oder zur Hälfte Pfändbar ist. Standardmäßig ist bei uns als Eigenschaft bei allen Lohnarten "voll pfändbar" hinterlegt"



Wenn Sie also zum ersten Mal eine Gehaltspfändung nach Pfändungstabelle im LobuOnline eintragen, sollten Sie hier die Einstellung bei den einzelnen Lohnarten nochmals überprüfen.

Auskünfte zur Pfändbarkeit diverser Bezüge erhalten Sie von Ihrem zuständigen Amtsgericht.

8. (Buchungsbeleg)

Diese Option ist nur sichtbar, wenn Sie das Modul "Beschriftung/Kontierung Buchungsbeleg" aktiviert haben.

Konto Kosten:

Hier können für die einzelnen Lohnarten Sachkonten für die Finanzbuchhaltung hinterlegt werden. Diese erscheinen dann auf dem Buchungsbeleg oder in der Buchungsdatei. Details zum Kontieren des Lohnbuchungsbeleges finden Sie auf

Seite Fehler! Textmarke nicht definiert. Punkt Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. "Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.".

9. (keine Kostenstellenaufteilung auf erweitertem Buchungsbeleg)

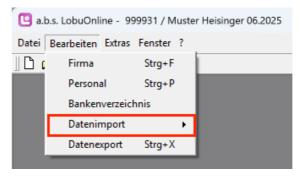
Diese Option ist nur sichtbar, wenn Sie das Modul "Beschriftung/Kontierung Buchungsbeleg" aktiviert haben. Normalerweise werden sämtliche Lohnarten, die als Kosten im Soll verbucht werden auch im Rahmen der Einbuchung des erweiterten Buchungsbeleges auf die angegebenen Kostenstellen aufgeteilt und diesen damit zugeordnet. Nun kann es aber aus betriebsinternen Gründen erforderlich sein, dass diverse Lohnarten ohne Kostenstelle gebucht werden sollen. Aktivieren Sie diese Option, so werden die betreffenden Lohnarten auf dem erweiterten Buchungsbeleg und in der Buchungsdatei ohne Kostenstelle ausgewiesen.

1.4 Datenimport in LobuOnline (z.B. aus der Zeiterfassung)

Durch Aktivierung dieses Moduls können diverse Daten aus Ihrem Zeiterfassungsprogramm in LobuOnline als csv-Datei importiert werden. Somit können Sie die gearbeiteten Stunden aus Ihrem Zeiterfassungsprogramm direkt in LobuOnline importieren.

Zum Importieren der Daten gehen Sie wie folgt vor:

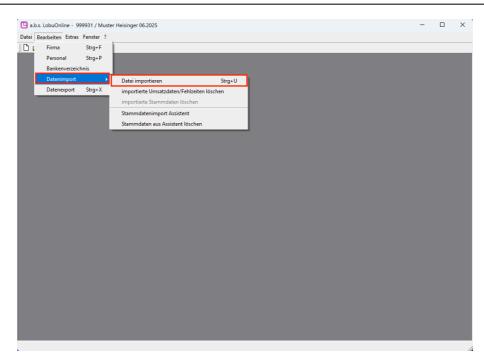
- 1. Aktivieren Sie das Modul "Datenimport" unter "Extras" => "Einstellungen", in der Registerkarte "Module", per Doppelklick. Zur Aktivierung dieses Moduls benötigen Sie einen Freischaltcode von a.b.s.
- 2. Wählen Sie im Menü "Bearbeiten" die Option "Datenimport" aus; die Datei im csv-Format sollte wie folgt aussehen:



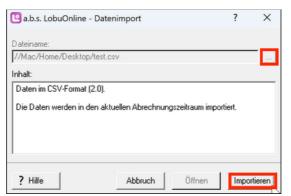
Musterdatei csv-Format zum Einlesen in LobuOnline:

∠ A	В	C	D	E	F	G
1 U] 1	99	1250,5			
2 U	4	20	12,5	10	20	
3 U	5	99	12,5	124,5		
4						
_						

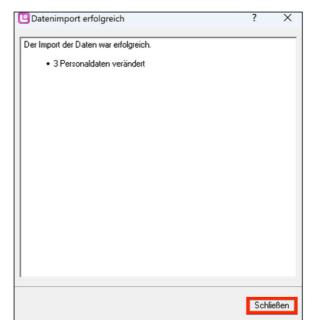
3. Wählen Sie nun "Datei importieren":



4. Im nächsten Schritt klicken Sie bitte auf das Symbol mit den drei Punkten und wählen die Datei aus, die Sie in LobuOnline importieren wollen.



5. Danach erhalten Sie folgende Erfolgsmeldung in LobuOnline und Ihre Daten wurden erfolgreich importiert.



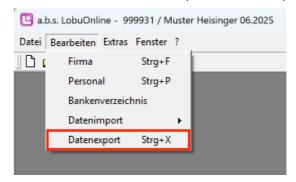
6. Die importierten Daten werden Ihnen im LobuOnline in blauer Schrift unter "Bearbeiten" => "Personal" => "Monatsdaten" => "Lohn und Gehalt" angezeigt.

1.5 Datenexport aus LobuOnline

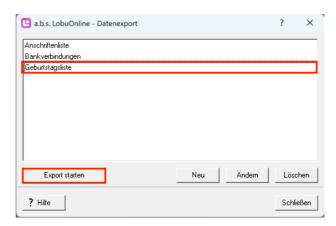
Durch Aktivierung dieses Moduls können diverse Daten aus LobuOnline als csv-Datei exportiert und dann in anderen Anwendungen weiterverarbeitet werden. Somit können Sie sich bequem Jubiläumslisten, Adresslisten, Bankverbindungslisten oder andere individuell gestaltete Listen im Excel-Format erstellen.

Zum Exportieren der Daten gehen Sie wie folgt vor:

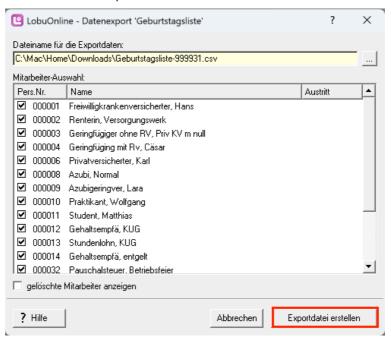
- 1. Aktivieren Sie das Modul "Datenexport" unter "Extras" => "Einstellungen", in der Registerkarte "Module", per Doppelklick. Zur Aktivierung dieses Moduls benötigen Sie einen Freischaltcode von a.b.s.
- 2. Wählen Sie im Menü "Bearbeiten" die Option "Datenexport" aus.



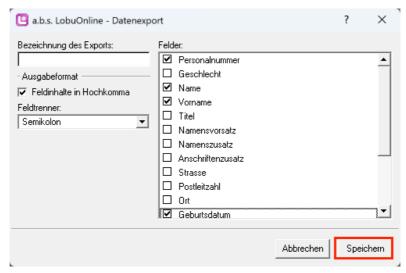
3. Wählen Sie nun aus, welche Art von Liste Sie erstellen möchten. Über "Neu" können Sie auch eine eigene Liste definieren.



4. Klicken Sie nun auf "Export starten":



5. Sie können über "Neu" aber auch individuelle Listen aus LobuOnline exportieren, indem Sie einfach wählen, welche Informationen in der Exportdatei enthalten sein sollen.



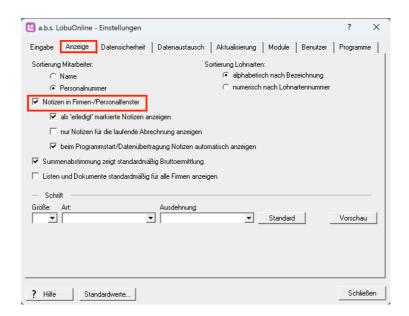
- 6. Geben Sie jetzt unter "Dateiname für Export" noch den Namen und den Speicherort für die Exportliste an. Jetzt können Sie noch die Mitarbeiter auswählen, für die die Daten exportiert werden sollen. Klicken Sie dann auf "Exportdatei erstellen".
- 7. Nun wird die ausgewählte Liste im csv-Format unter dem von Ihnen unter Punkt 5 ausgewählten Pfad gespeichert und kann mit Excel geöffnet werden.

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, können Sie gerne einen unserer Kundenberater kontaktieren.

1.6 Arbeiten mit der Notizfunktion

Bei der monatlichen Abrechnung wird schnell etwas vergessen. Es gilt Krankmeldungen einzupflegen, Tantiemen zu errechnen oder Mitarbeiter an etwas zu erinnern. Aus diesem Grunde stellt "LobuOnline" Ihnen eine Notiz-Funktion zu Verfügung. Damit können Sie sich für einen bestimmten Abrechnungszeitraum eine Vormerkung machen. Sie werden dann im entsprechenden Abrechnungszeitraum daran erinnert.

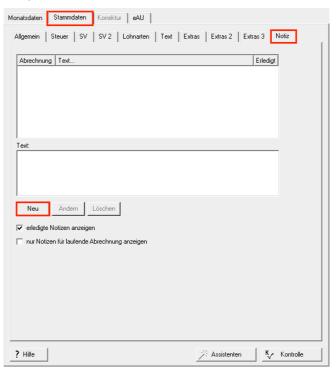
Die Registerkarte "Notiz" steht nur zur Verfügung, wenn unter "Extras" => "Einstellungen" in der Registerkarte "Anzeige" das Häkchen bei "Notizen im Firmen-/Personalfenster" gesetzt wird:



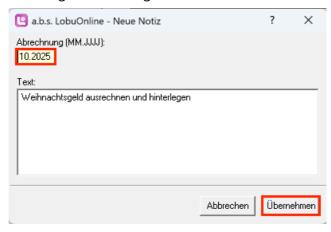
Zum Anlegen einer Notiz gehen Sie wie folgt vor:

1. Aktivieren Sie unter "Extras" => "Einstellungen" in der Registerkarte "Anzeige" den Punkt "Notizen im Firmen-/Personalfenster" und bestätigen Sie mit "Schließen".

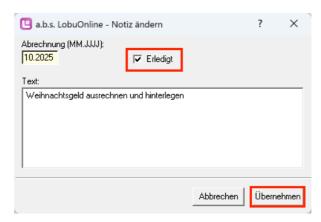
- 2. Wechseln Sie jetzt unter "Bearbeiten" => "Personal"=> "Stammdaten" in die Registerkarte "Notiz".
- 1. Wählen Sie jetzt die Schaltfläche "Neu" an.



2. Es öffnet sich folgendes Dialogfeld:



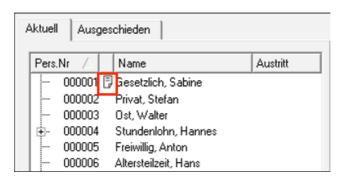
- 3. Tragen Sie unter "Abrechnung (MM.JJJJ)" den Abrechnungszeitraum für die Notiz und den Text der Notiz z.B. "Weihnachtsgeld ausrechnen und hinterlegen" ein.
- 4. Klicken auf die Schaltfläche "Übernehmen" und die eben eingegebene Erinnerung wird gespeichert und mit dem entsprechenden Abrechnungszeitraum verknüpft.
- 7. Wenn Sie nun den Abrechnungszeitraum, mit dem die Notiz verknüpft ist, anlegen (in unserem Beispiel 10.2025), erscheint die eingegebene Notiz für den betreffenden Mitarbeiter:



Durch Doppelklick auf die Notiz können Sie diese als "erledigt" markieren.

Der Unterschied zur Eingabe einer Notiz im Firmenstamm ist, dass die Notizen, die Sie im Personalstamm eintragen, nur für einen bestimmten Mitarbeiter gelten.

Mitarbeiter, für die eine Notiz angelegt ist, werden mit einem Frankiert.



Die eingetragene Notiz wird Ihnen dann automatisch in dem betreffenden Abrechnungszeitraum als Hinweis angezeigt.

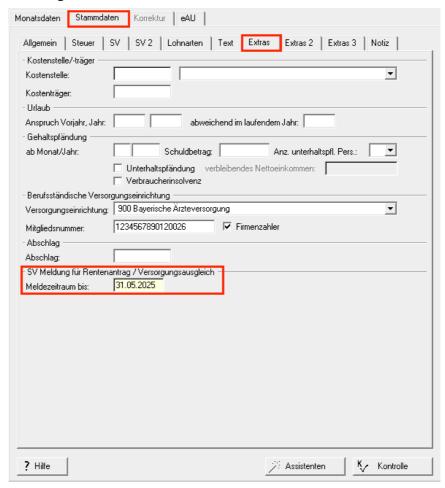
1.7 Anlage der gesonderten Meldung Grund 57

Seit 2008 müssen Sie als Arbeitgeber für Mitarbeiter, die in Rente gehen, eine 57er DEÜV-Meldung abgeben. Diese ist bis spätestens 3 Monate vor dem Rentenbeginn einzureichen. Hier wird das bis zu dem angegebenen Datum erzielte sozialversicherungspflichtige Brutto gemeldet und anhand dieser Meldung dann die Rentenberechnung vorgenommen. Auch für die Versorgungsausgleichsberechnung bei Scheidungsfällen ist eine derartige Meldung einzureichen.

Sie erhalten hier ein Schreiben der Deutschen Rentenversicherung, in dem genau festgelegt ist, bis zu welchem Zeitraum Sie die Meldung abgeben müssen. Die Meldung kann immer nur zum letzten des Monats abgegeben werden und nicht untermonatlich. Um eine derartige Meldung abzusetzen, gehen Sie wie folgt vor:

 Aktivieren Sie unter "Extras" => "Einstellungen" in der Registerkarte "Module" das Modul "SV Meldung für Rentenantrag / Versorgungsausgleich".

2. Geben Sie dann unter "Bearbeiten" => "Personal" => "Stammdaten" in der Registerkarte "Extras" das Datum ein, bis zu dem die 57er Meldung erstellt werden soll:



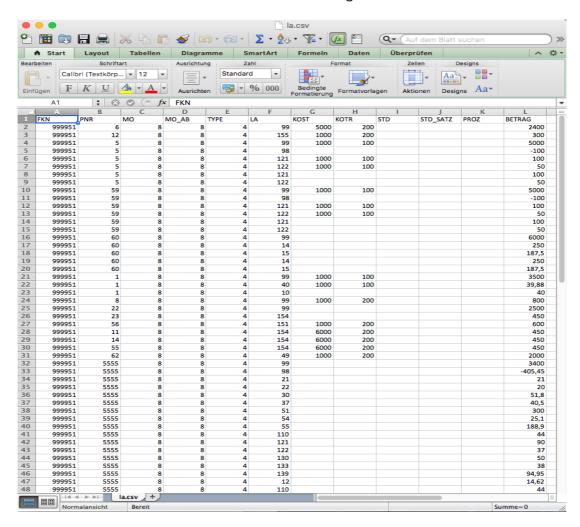
3. Nun wird von uns die 57er Meldung mit der nächsten endgültigen Lohnabrechnung erstellt, an Sie verschickt und an die zuständige Krankenkasse übermittelt.

<u>Hinweis:</u> Erstellen Sie diese 57er-Meldungen bitte nicht manuell über SV-Meledeportal, da ansonsten die Jahresmeldung bzw. Abmeldung für den betreffenden Mitarbeiter nicht korrekt von unserem System erstellt werden kann.

1.8 a.b.s. Sonderauswertungen

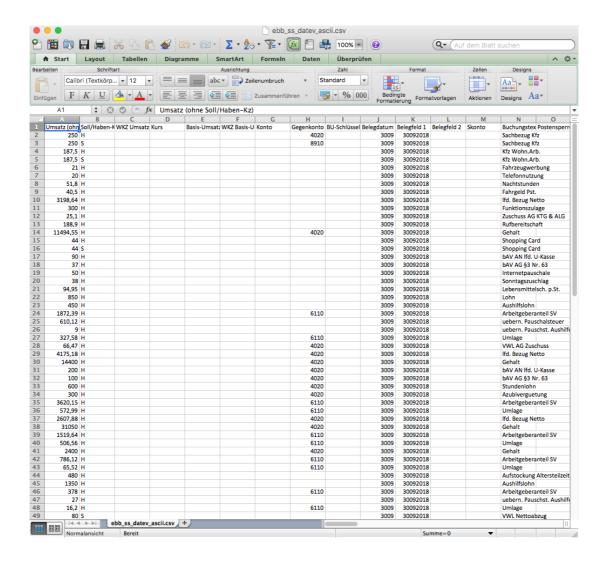
1.8.1 Lohnartenliste

Das ist eine Sonderauswertung, auf der die pro Mitarbeiter abgerechneten Lohnarten monatlich in Form einer CSV-Datei ausgewiesen werden.



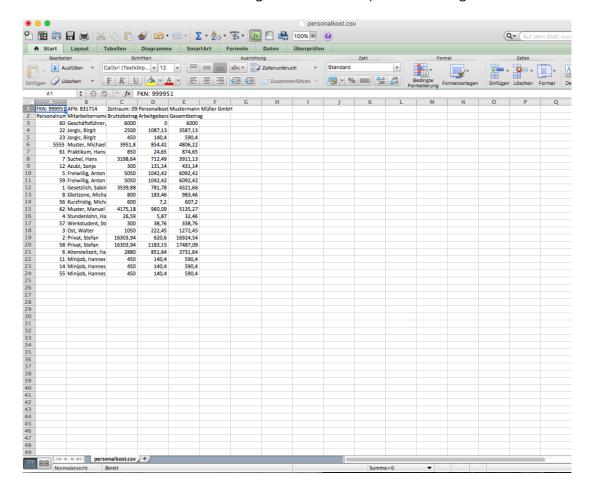
1.8.2 Buchungsbeleg

Dies ist der elektronische Buchungsbeleg im csv-Format, den Sie elektronisch z. B. an Ihren Finanzbuchhaltungsdienstleister weiterleiten können. Dieser kann Ihn über eine geeignete Schnittstelle bei sich einlesen.



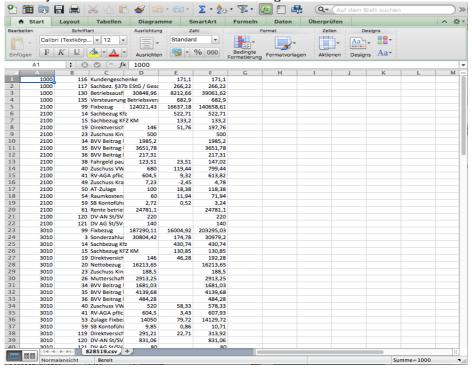
1.8.3 Personalkostenliste

Auf der Personalkostenliste haben wir im Detail aufgeführt, die Sie Ihr jeweiliger Mitarbeiter kostet. Auch der Arbeitgeberanteil ist separat mit ausgewiesen.

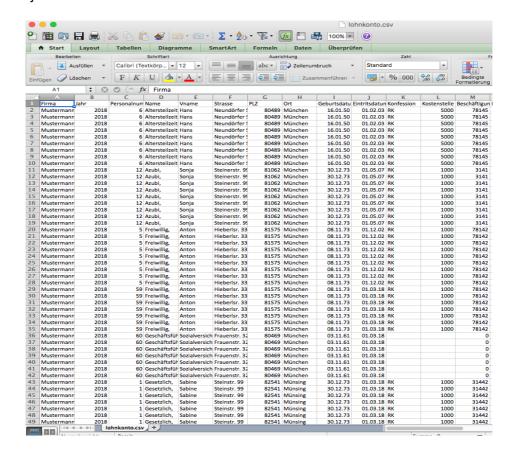


1.8.4 Weitere Sonderauswertungen

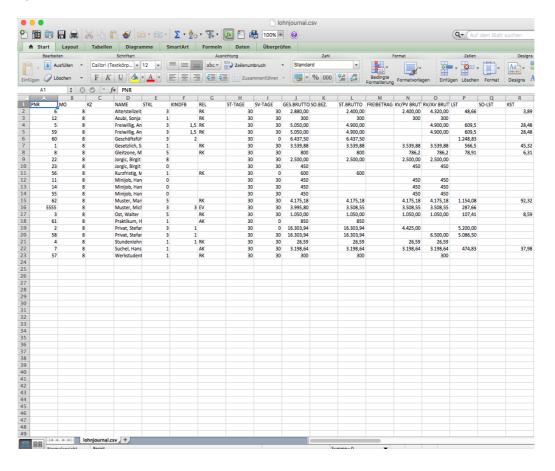
a) erweiterte Kostenstellenaufteilung



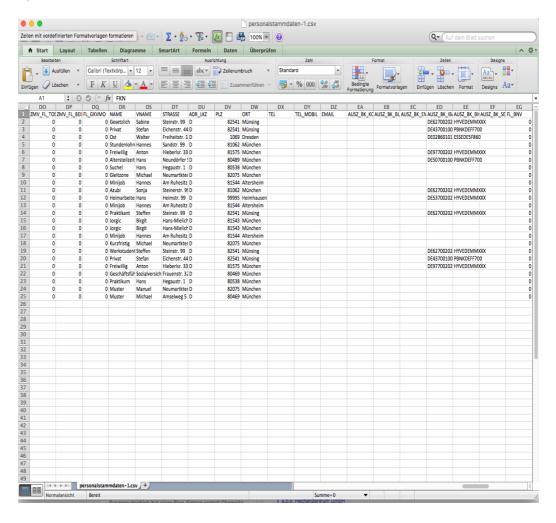
b) Lohnkonto im CSV-Format



c) Lohnjournal im CSV-Format



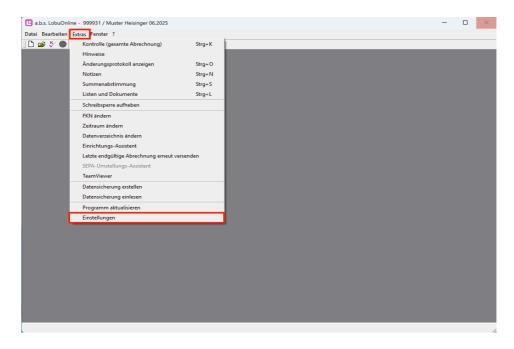
d) Stammdaten der Mitarbeiter



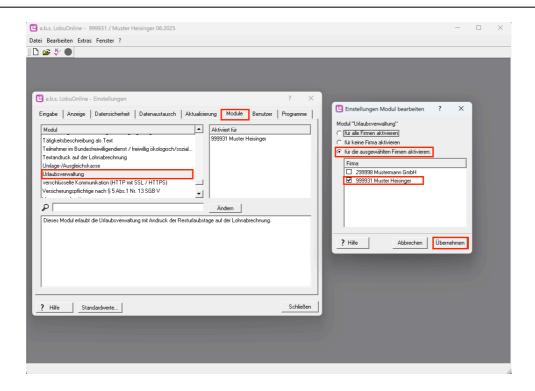
2. Nützliche Module

Module aktivieren:

1. Sie gehen als erstes unter das Register "Extras", dann auf "Einstellungen".



- 2. Danach wählen Sie das Register "Module" und entscheiden sich hier für das entsprechende Modul mit einem Doppelklick.
- 3. Sie aktivieren es für die ausgewählten Firmen und können es "Übernehmen".

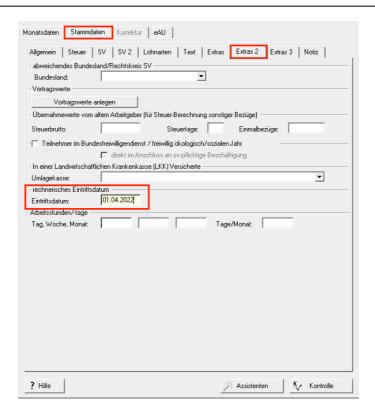


2.1 Rechnerisches Eintrittsdatum

Dieses Modul erlaubt die Angabe eines rechnerischen Eintrittsdatums. Dieses wird lediglich zum Andruck auf der Lohnabrechnung des Mitarbeiters verwendet und kann dazu dienen, ein früheres Eintrittsdatum als das für die Lohnabrechnung relevante einzutragen.

Zum Eintragen des rechnerischen Eintrittsdatums gehen Sie wie folgt vor:

- Aktivieren Sie das Modul "Rechnerisches Eintrittsdatum" unter "Extras" => "Einstellungen", in der Registerkarte "Module", per Doppelklick.
- 2. Wählen Sie im Menü "Bearbeiten", "Personal" beim gewünschten Mitarbeiter "Stammdaten", "Extras 2", um das rechnerische Eintrittsdatum zu hinterlegen.

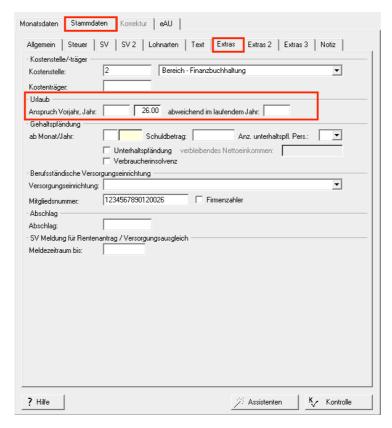


3. Dann erscheint es markiert durch einen Stern wie folgt auf der Lohnabrechnung:



2.2 Aktivieren der Urlaubsverwaltung

Dieses Eingabefeld ist nur aktiv, wenn Sie das Modul "Urlaubsverwaltung" aktiviert haben. Hier können Sie in den "Stammdaten" – "Extras" den Urlaubsanspruch des betreffenden Mitarbeiters hinterlegen.



Anspruch Vorjahr:

Geben Sie hier den Urlaubsanspruch, der dem Mitarbeiter noch aus dem alten Jahr zusteht, an. Wir Bei.

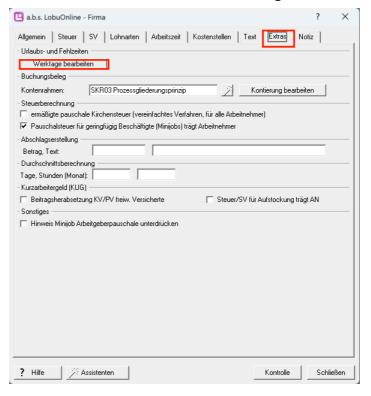
(Anspruch) Jahr:

Geben Sie hier den Urlaubsanspruch für das aktuelle Abrechnungsjahr (hier 2025) ein, z.B. 26.00

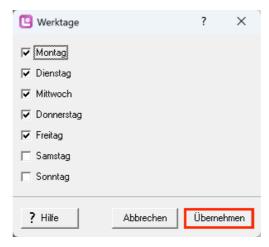
abweichend im laufenden Jahr:

Geben Sie hier den Urlaubsanspruch des Mitarbeiters für das laufende Jahr ein, wenn der Mitarbeiter während des Jahres eintritt. Hat der Mitarbeiter einen Anspruch auf Jahresurlaub von 30 Tagen für das komplette Jahr, so geben Sie das unter "Anspruch Jahr" ein. Wenn der Mitarbeiter aber erst zum 01.07.2025 eintritt, hat er für 2025 nur 15 Tage Urlaub. Das wird dann hier eingetragen.

Aktivieren Sie unter "Extras" => "Einstellungen" in der Registerkarte "Module" das Modul "Urlaubsverwaltung" per Doppelklick. Wechseln Sie unter "Bearbeiten" => "Firma" in die Registerkarte "Extras" und wählen Sie "Werktage bearbeiten" an:

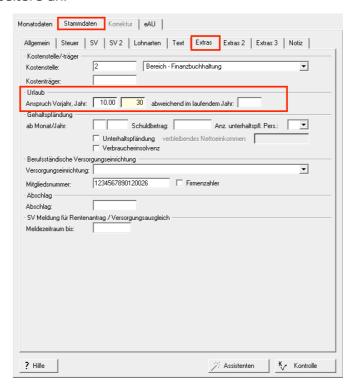


1. Legen Sie durch Setzen der Häkchen die Werktage Ihres Betriebes fest und bestätigen Sie mit "Weiter".

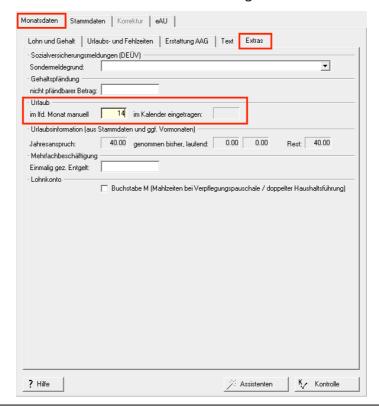


2. Klicken Sie auf "Übernehmen".

3. Gehen Sie unter "Bearbeiten" => "Personal" => "Stammdaten" in die Registerkarte "Extras" und geben Sie den Urlaubsanspruch des Mitarbeiters an:



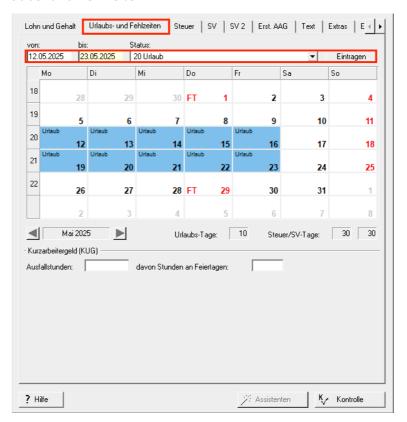
- 4. Geben Sie unter "Anspruch Vorjahr" 10.00 ein und unter "Anspruch Jahr" 30.00 und bestätigen Sie mit "Enter".
- 5. Gehen Sie unter "Monatsdaten" in die Registerkarte "Extras":



6. Geben Sie unter "im lfd. Monat manuell" die genommenen Urlaubtage 14 ein.

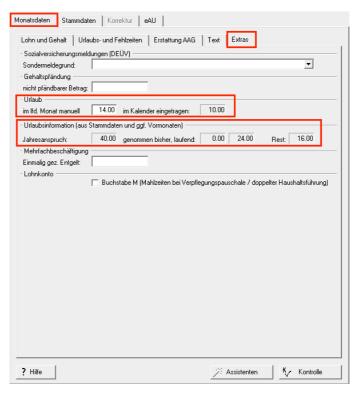
Tipp: Haben Sie dem Mitarbeiter versehentlich einen Tag Urlaub zu viel abgezogen, so können Sie Ihm diesen durch die Eingabe von -1 unter "im Ifd. Monat manuell" wieder gutschreiben.

7. Alternativ können Sie die Urlaubstage **des aktuellen Abrechnungsmonates** auch im Kalender der Urlaubs- und Fehlzeiten verwalten. Gehen Sie hierzu unter "Monatsdaten" in die Registerkarte "Urlaubs- und Fehlzeiten".



8. Geben Sie bei von/bis: den Urlaubszeitraum ein z.B. 12.05.-23.05.2025. Wählen Sie unter Status "Urlaub" (hier können Sie auch halbe Urlaubtage mit ½ Urlaub auswählen) und bestätigen Sie mit eintragen. Die Urlaubstage verfärben sich blau. Alternativ können Sie auch auf den gewünschten Tag links klicken und dann "Urlaub" auswählen.

9. Die Urlaubstage aus dem Vormonat (5 Tage aus April 2025) können Sie jetzt entweder über "Korrektur Vormonat" im August unter Urlaubs- und Fehlzeitenverwaltung eintragen (das ist aber etwas aufwendig) oder Sie geben diese Urlaubstage unter "Monatsdaten" Extras unter "Im Ifd Monat manuell" ein.



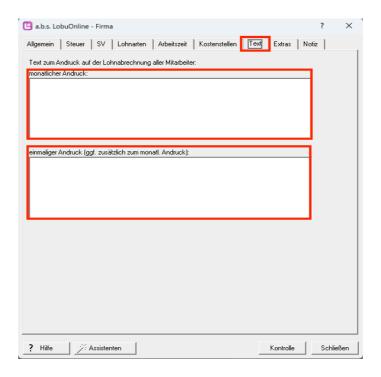
- 10. Die im Kalender eingetragenen Urlaubstage (10) wurden automatisch in das Feld "im Kalender eingetragen" übernommen.
- 11. Unter "Urlaubsinformation" ist eine Zusammenfassung der Urlaubsangaben des betreffenden Mitarbeiters angezeigt. Bisher genommen und im aktuellen Abrechnungsmonat eingetragen wurden 14 Tage. Der Mitarbeiter hat also in unserem Beispiel noch einen Resturlaub von 16 Tagen.

Hinweis: Die Urlaubsdaten, die im LobuOnline angezeigt werden, müssen nicht immer mit denen auf der Abrechnung übereinstimmen. Im Programm werden nur die aktuellen Werte angezeigt, wenn Sie jeden Monat unsere Rücksendedatei "xret" einlesen. Dazu müssen Sie das Modul "Rücksenden endgültige Abrechnungswerte" aktivieren.

- 12. Wiederholen Sie die Eingabe unter Punkt 5-13 für alle weiteren Mitarbeiter.
- 13. Senden Sie eine vorläufige Datei und kontrollieren Sie die angedruckten Urlaubswerte auf der Lohnabrechnung.

2.3 Andruck von Text auf der Lohnabrechnung

Hier können Texte eingetragen werden, die dann im unteren Bereich der Lohnabrechnungen **aller Mitarbeiter** Ihres Betriebes mit angedruckt werden, wie z.B. "Frohe Weihnachten", "Betriebsurlaub vom 01.08.-31.08." etc.



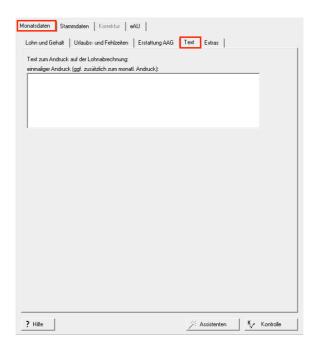
1. monatlicher Andruck ("Bearbeiten", "Firma")

In diesem Teil können Sie einen individuellen Text eingeben, der monatlich auf allen Lohnabrechnungen angedruckt wird. Der Text wird so lange angedruckt bis Sie Ihn wieder löschen



2. einmaliger Andruck ("Bearbeiten", "Personal")

Im unteren Teil geben Sie einen individuellen Text an, der aber nur im aktuellen Abrechnungszeitraum auf allen Lohnabrechnungen angedruckt wird. Im Folgemonat ist der Text dann nicht mehr auf Ihren Lohnabrechnungen zu sehen. Sie haben ebenfalls die Möglichkeit für jeden Mitarbeiter einen individuellen Text in den Monatsdaten zu hinterlegen.

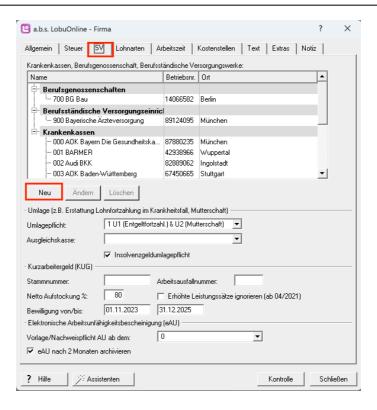


2.4 Berufsständische Versorgungseinrichtung

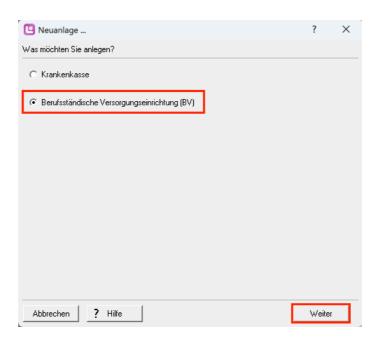
Bei Aktivierung dieses Modules kann eine Versorgungskasse (berufsständische Versorgungseinrichtung) für die Abführung der Erstattung von Rentenversicherungsbeiträgen (RV 9) ausgewählt werden.

Die Auswahl der Versorgungskasse erfolgt in der Registerkarte 'Personal>Stammdaten>Extras'.

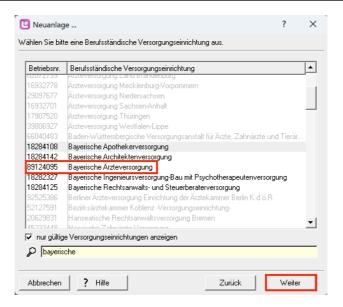
1. Aktivieren Sie das Modul "Berufsständische Versorgungseinrichtung" und legen diese im Anschluss über "Bearbeiten" -> "Firma" im Reiter "SV" an.



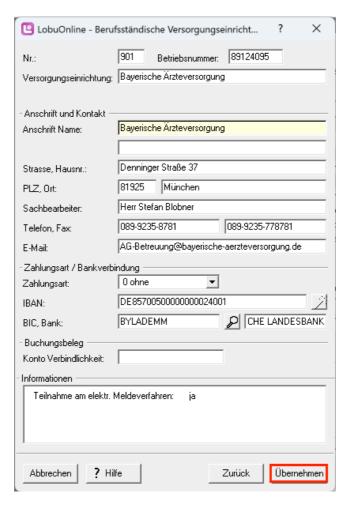
2. Sie erhalten nun nachstehendes Fenster. Setzen Sie den Punkt für "Berufsständische Versorgungseinrichtung (BV) und bestätigen mit "Weiter".



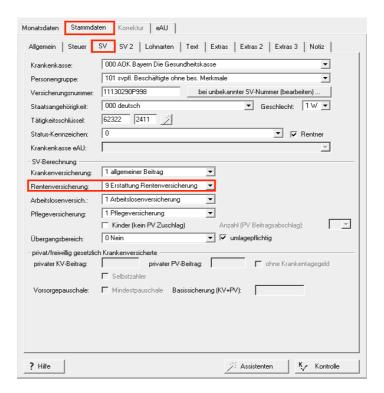
3. Suchen Sie nun das benötigte Versorgungswerk aus der Liste heraus und bestätigen wieder mit "Weiter"



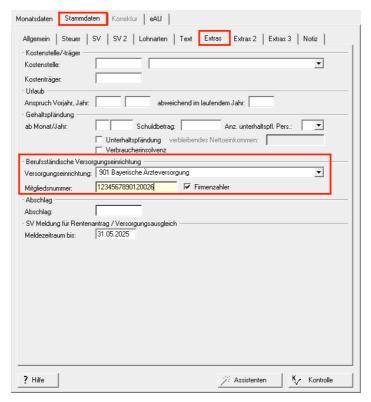
4. Im Anschluss erhalten Sie eine Übersicht der Eintragungen für das Versorgungswerk. Wählen Sie hier an, ob Sie per Überweisung oder Lastschriftmandat die Beiträge zahlen möchten und geben ggf. ein Konto für den Buchungsbeleg an. Mit "Übernehmen" legen sie dieses nun an.



5. Setzten nun für den entsprechenden Mitarbeiter über "Bearbeiten" – "Personal" den SV-Schlüssel in den Stammdaten auf 9 in der Rentenversicherung



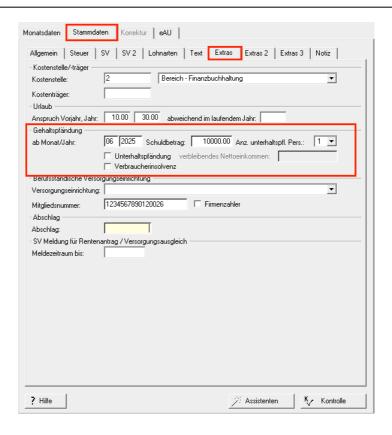
6. Über den Reiter "Extras" wählen Sie nun die angelegte Versorgungseinrichtung aus, geben die Mitgliedsnummer des Mitarbeiters an und setzten ggf. den Haken für Firmenzahler.



2.5 Gehaltspfändung

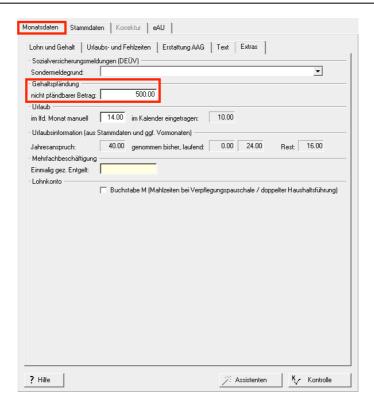
Mit diesem Modul haben Sie die Möglichkeit eine Gehaltspfändung, Unterhaltspfändung, sowie eine Verbraucherinsolvenz abzurechnen. Die Ermittlung des pfändbaren Betrages erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Pfändungsfreigrenzen automatisch bei der Lohnabrechnung.

- 1. Aktivieren Sie das Modul "Gehaltspfändung" und aktivieren Sie ggf. die Lohnart 097-Pfändung (lt.Tabelle). Über "Bearbeiten" "Firma" lässt sich diese Lohnart im Reiter "Lohnarten" über "Neu" anlegen.
- 2. In unserem Beispiel möchten wir für unseren Mitarbeiter eine Gehaltspfändung von 10.000€ eintragen. Die Pfändung soll ab dem Juni 2025 angesprochen, sowie eine Unterhaltspflichtige Person berücksichtigt werden. Über "Bearbeiten" – "Personal" können die Eingaben im Reiter "Extras" vorgenommen werden.

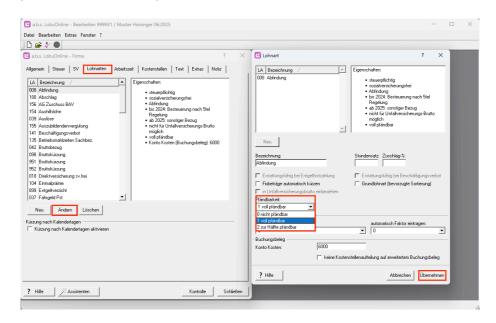


Möchten Sie eine Unterhaltspfändung oder Verbraucherinsolvenz abrechnen, setzten Sie hierfür den entsprechenden Haken und geben das dazugehörige "verbleibende Nettoeinkommen" an.

3. Erfassen Sie nun die nicht pfändbaren Beträge, wenn es welche gibt, beim Mitarbeiter in den "Monatsdaten" in dem Reiter "Extras"! Hier ist jedoch nur dann ein Eintrag vorzunehmen, wenn die Eigenschaft "nicht pfändbar" nicht bereits unter der entsprechenden Lohnart eingetragen wurde.



Um eine Lohnart mit der entsprechenden Eigenschaft der Pfändbarkeit einzustellen, gehen Sie über "Bearbeiten" – "Firma" – Reiter "Lohnarten" auf "Ändern". Nun können Sie die Pfändbarkeit auf voll pfändbar, zu Hälfte pfändbar oder nicht pfändbar einstellen.

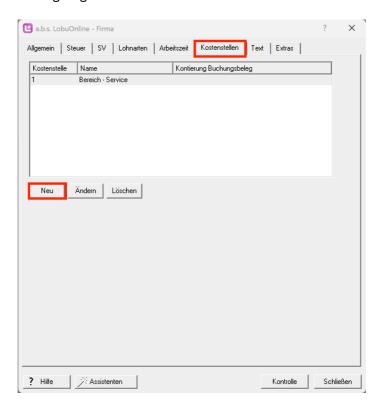


2.6 Kostenstellen/Kostenträger

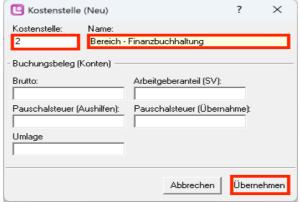
Über dieses Modul können Ihre Mitarbeiter auf diverse Kostenstellen aufgeteilt werden. Über eine Kostenstellenabrechnung erhalten Sie alle Informationen zu

Gesamtausgaben, AG-Anteil, Bruttogehalt des Mitarbeiters, etc. als Auswertung im PDF-Format. Diese Aufteilung kann ebenfalls über die Lohnarten erfolgen.

- 1. Aktivieren Sie das Modul "Kostenstellen", sowie das Modul "Lohnarten Kostenstellenaufteilung" über Extras Einstellungen Module.
- 2. Über "Bearbeiten" "Firma" im Reiter "Kostenstellen" können nun die Kostenstellen angelegt werden. Klicken Sie hierzu auf "Neu".

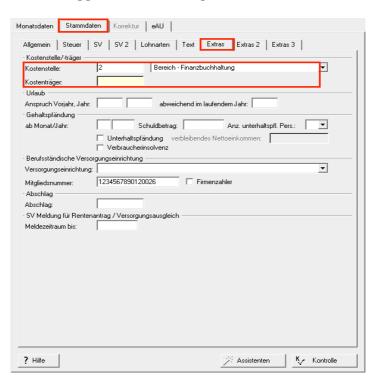


3. Vergeben Sie für Ihre Kostenstelle eine Nummer und betiteln Sie diese. Hier kann ebenfalls der Buchungsbeleg auf die jeweilige Kostenstelle aufgeteilt und ausgewiesen werden. Speichern Sie Ihre Eingaben mit "Übernehmen".

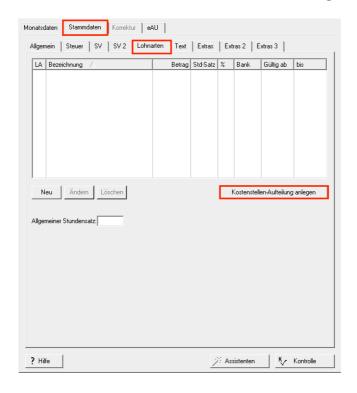


4. Um Ihren Mitarbeiter dieser Kostenstelle zuzuweisen, ist diese in den Stammdaten zu hinterlegen. Öffnen Sie über "Bearbeiten" – "Personal" –

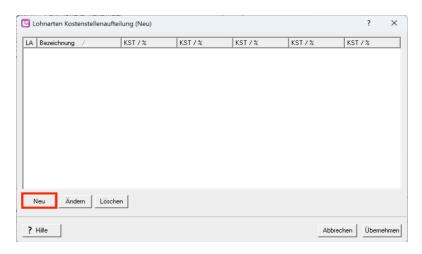
"Stammdaten" den Reiter "Extras" und hinterlegen die angelegte Kostenstelle und ggf. den Kostenträger.



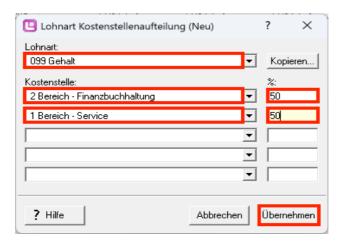
5. Möchten Sie Ihren Mitarbeiter in den Kostenstellen aufteilen, da dieser zum Beispiel in 2 Bereichen tätig ist, muss hier die "Lohnartenaufteilung Kostenstelle" vorgenommen werden. Klicken Sie hierzu in den Stammdaten über den Reiter "Lohnarten" auf "Kostenstellen-Aufteilung anlegen".



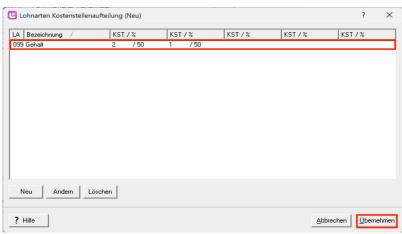
6. Um die entsprechenden Lohnarten auszuwählen, legen Sie diese über "Neu" an.



7. In unserem Beispiel arbeitet der Mitarbeiter zu 50% im Service, sowie zu 50% in der Buchhaltung. Das Gehalt soll über die Lohnart 099-Gehalt ausbezahlt werden. Sie tragen somit die Lohnart, die Kostenstellen, sowie die prozentuale Aufteilung ein und bestätigen mit "Übernehmen".



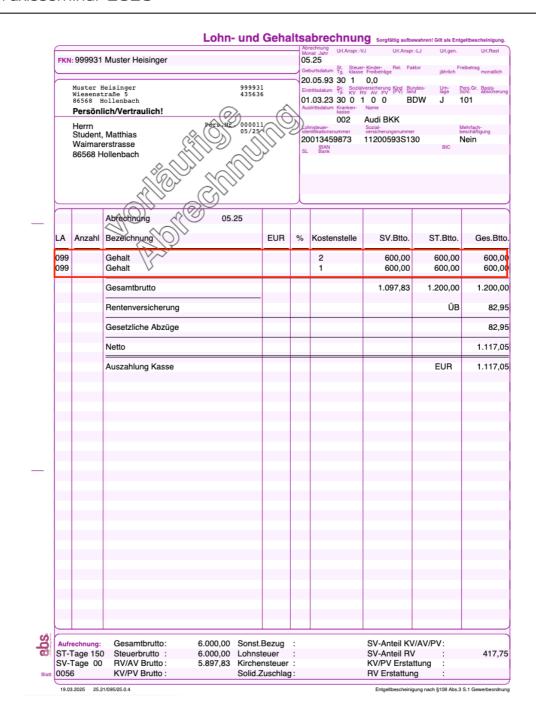
8. Im Anschluss erhalten wir eine Übersicht der Lohnarten in den Kostenstellen. Auch diese bestätigen Sie erneut mit "Übernehmen"



9. Für die Lohnartenaufteilung muss die Lohnart dementsprechend angelegt werden. In den Stammdaten legen Sie nun die Lohnart 099 über "Neu" an.



10. Auf der Lohnabrechnung wird nun das Gehalt auf 50% jeweils aufgeteilt und auch mit der Kostenstelle versehen.

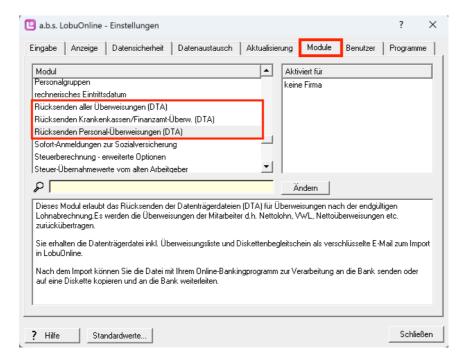


11. Ebenfalls können Sie über unseren absShop eine Kostenstellenauswertung anfordern, die wir Ihnen mit jeder endgültigen Abrechnung zur Verfügung stellen. Eine Muster-Auswertung finden Sie unter nachfolgendem Bestelllink: https://www.abs-rz.de/bestellungen/Erweiterte-Kostenstellenauswertung-p530342612

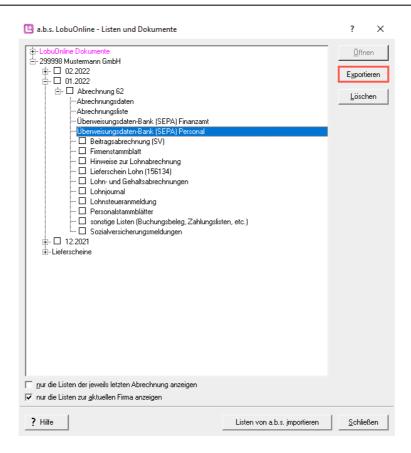
2.6 SEPA-Überweisungsdateien

Zur Unterstützung von Zahlungen der Gehälter Ihrer Mitarbeiter, Beiträge an die Krankenkassen, sowie Lohnsteuerabführung an das Finanzamt, stellt Ihnen a.b.s. eine kostenfreie Sepa-Datei zur Verfügung. Diese Datei erhalten Sie mit einer endgültigen Abrechnung und wird Ihnen im Portal zur Verfügung gestellt. So müssen Überweisungen nicht man manuell durchgeführt werden, sondern können in Ihr Online Banking-Programm eingelesen, bearbeitet und freigegeben werden.

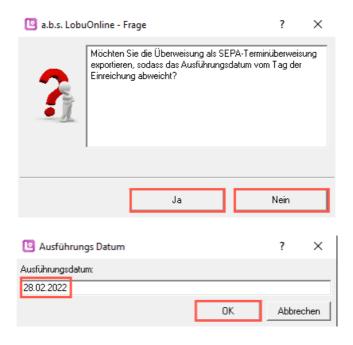
- 1. Aktivieren Sie das Modul "Rücksenden aller Überweisungen (DTA)" für die Sepa-Dateien zu Personal, Krankenkassen, Finanzamt über Extras Einstellungen Module.
- 2. Aktivieren Sie das Modul "Rücksenden Krankenkassen/Finanzamt-Überw. (DTA)" für die Sepa-Dateien zu Krankenkassen und ggf. Finanzamt über Extras Einstellungen Module.
- 3. Aktivieren Sie das Modul "Rücksenden Personal-Überweisungen (DTA)" für die Sepa-Dateien zu Personalgehälter über Extras Einstellungen Module.



4. Nachdem die Abrechnungsdatei in Ihr LoBu Online eingelesen wurde, können Sie über "Extras" – "Listen & Dokumente" die Überweisungsdatei exportieren.



5. Wählen Sie im nächsten Fenster aus, ob das Ausführungsdatum abweichend zum aktuellen Tag sein soll. Und geben diesen ggf. im weiteren Verlauf an.



6. Zum Schluss geben Sie einen Speicherort auf Ihrem PC an legen die exportierte xml.Datei ab. Im Anschluss kann diese Datei über Ihr Online Banking Programm eingelesen werden.

Da sich die Programme der Banken sehr unterscheiden können, bitten wir Sie, bei Fragen zum Einlesen in Ihr Online Banking, bei Ihre zuständige Hausbank anzufragen.